



WAHLAUSSCHREIBUNG

Wahl des/der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen Erste/n Stellvertreter/-in im BRK Kreisverband Regensburg

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt hiermit bekannt, dass die Wahl

**zum/zur Kreisbereitschaftsleiter/-in
und dessen
erste/n stellv. Kreisbereitschaftsleiter/-in
als
Wahlversammlung**

stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Samstag, den 18. Januar 2025 Beginn: 18:00 Uhr

im

Rathausrestaurant

„Das Barbinger“

Kirchstraße 1A

93092 Barbing

(Einlass ab 17.00 Uhr / links neben dem Rathaus Barbing)

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben.

Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang findet für den Fall seiner Notwendigkeit unmittelbar nach dem vorhergegangenen Wahlgang statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende der Wahl den anwesenden Mitgliedern mitgeteilt.

Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Am genannten Wahltag findet vor Abgabe der Stimmkarten eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt, es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK- Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
2. Wahlberechtigt sind alle aktiven Mitglieder/innen und Jungmitglieder/innen der Gemeinschaft „Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Regensburg“, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Anwärter und Gastmitglieder sind nicht wahlberechtigt.**
3. Es gilt der Unmittelbarkeitsgrundsatz, der die Anwesenheit der Wähler während der Wahlgänge erfordert. Eine Briefwahl lässt die Wahlordnung des BRK deshalb nicht zu.
4. Die vorgeschlagenen Personen müssen mindestens 18. Jahre alt sein.
(gem. §63 Abs.9 Ordnung der Bereitschaften).

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1, Abs. 2 der BRK-Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung der Kandidaten eine ¹Frist bis zum

Dienstag, den 07. Januar 2025 um 18:00 Uhr

Nach 18.00 Uhr am Dienstag, den 07.01.2025 eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorschlagsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte/r.

Es kann eine Person für beide Wahlämter vorgeschlagen werden, jedoch nur für ein Amt gewählt werden.

Die Wahlvorschläge können schriftlich oder via E-Mail eingereicht werden.

Schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl des Kreisbereitschaftsleiters sind in einem verschlossenen Umschlag an den Wahlvorbereitungsausschuss

Wahlvorbereitungsausschuss KBL Wahl 2025

Herrn Philipp Neumann

Liebigstraße 17

93055 Regensburg

einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail- Adresse kbl-wahlvorbereitung@brk-regensburg.de versendet wird und diese Datei geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

¹ Die Frist ermittelt sich nach § 193 BGB: Ist an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken und fällt der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft.

Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden.

Den Wahlvorschlägen soll eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen selbst beigefügt werden.

Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar.

**Die Bereitschafts- und Arbeitskreisleitungen werden gebeten,
die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch
Rundschreiben und/oder Aushang
allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Reinhold Krauß
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Für Fragen an den Wahlvorbereitungsausschuss bitte per Mail wenden an:

kbl-wahlvorbereitung@brk-regensburg.de

Anhänge zur Wahlausschreibung:

- Wahlvorschlag (Formblatt)
- Einverständniserklärung (Formblatt)



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg

Wahlvorschlag KBL Wahl am 18.01.2025

Ich bin

- aktives Mitglied der Bereitschaft _____
- Jungmitglied der Bereitschaft _____
- Mitglied des Arbeitskreises _____

und schlage hiermit Frau / Herrn _____

Nachname, Vorname

für das ¹Amt

- des Kreisbereitschaftsleiter / der Kreisbereitschaftsleiterin
- des / der Ersten Stellvertreter/-in vor.

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben korrekt sind und mir bekannt ist, dass Ich diesen Wahlvorschlag bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist wirksam zurückziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

¹ Es kann ein Person für beide Ämter vorgeschlagen werden, die Person kann sich auch für beide zur Verfügung stehende Ämter bei der Wahl aufstellen lassen, aber nur für ein Amt gewählt werden.



Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen zur KBL Wahl am 18.01.2025

Hiermit erkläre ich, _____ Nachname, Vorname

Bereitschaft / Arbeitskreis

Straße, Hausnr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Tel. / Handy (Erreichbarkeit)

mich mit der Kandidatur

- zum Kreisbereitschaftsleiter / zur Kreisbereitschaftsleiterin
 zum/zur ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter/in

einverstanden.

- Ich erfülle die notwendigen Wahlvoraussetzungen durch nachfolgende
Ausbildungen/Qualifikationen (**Maßnahmen unten eintragen und Nachweise in Kopie beifügen**)

- Mir sind die Voraussetzungen gem. §71 OdB im Allgemeinen bekannt und ich werde
die mir fehlenden Qualifizierungen während der Amtsperiode nachholen

Meine Einverständniserklärung kann ich gem. §5 Abs. 1 der BRK Wahlordnung bis zum
Beginn des Wahlganges zurücknehmen.

Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt
werden kann, dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift